

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

2. Ministerrat

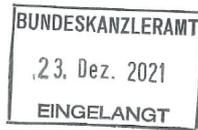
12. Jänner 2022

1. Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers, mit der ein Schreiben der Präsidentin des Rechnungshofes vom 22. Dezember 2021 betreffend „Beweisanforderung gemäß der Verfahrensverordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA)“ vorgelegt wird (Wortlaut siehe Beilage).
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 6. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 25. November 2021 betreffend „kostenlose HPV-Impfung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem ein Beschluss vom 30. November 2021 betreffend „sozialen und fairen Familienbonus“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem ein Beschluss vom 30. November 2021 betreffend „Sicherheitsausbau S4“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem ein Beschluss vom 30. November 2021 betreffend „Abschaffung der kalten Progression“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem ein Beschluss vom 30. November 2021 betreffend „Sicherstellung der Finanzierung der Frauenberatungsstellen“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem ein Beschluss vom 30. November 2021 betreffend „Bio-Land Burgenland“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Landeshauptmannes von Burgenland vom Dezember d.J., mit dem ein Beschluss vom 30. November 2021 betreffend „Bereitstellung einer Vereinbarungsmilliarde für Familie und Beruf“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 18. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „gemeinsames Vorgehen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie“ vorgelegt wird.
10. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 14. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „Anpassung der geplanten Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 zur Verfahrensbeschleunigung“ vorgelegt wird.

11. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 3. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „Gesundheitsversorgung“ vorgelegt wird.
12. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 3. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 17. November 2021 betreffend „Abgeltung für außerordentliche Belastungen und außerordentliche Zuwendungen in der Höhe von € 500,-- auch für Notfall- und RettungssanitäterInnen“ vorgelegt wird.
13. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 13. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „Tierwohlstandards in Österreich – Umsetzung des Regierungsprogramms und Absicherung der regionalen Versorgung“ vorgelegt wird.
14. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 15. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 17. November 2021 betreffend „Nachfolgeregelungen zur Art. 15a B-VG Elementarpädagogik“ vorgelegt wird.
15. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung vom 17. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „STOPP der Atomkraft und AUS für erdbebengefährdete AKWs in Europa“ vorgelegt wird.
16. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 15. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 6. November 2019 betreffend „Berücksichtigung von Heimkosten im Rahmen der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung“ vorgelegt wird.
17. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 15. Dezember 2021, mit dem ein Umlaufbeschluss der Landeshauptleutekonferenz betreffend „Maßnahmenpaket Pflege“ vorgelegt wird.
18. Schreiben der Landwirtschaftskammer Niederösterreich vom 13. Dezember 2021, mit dem eine Resolution der Vollversammlung vom 13. Dezember 2021 zu aktuellen Anliegen und Problemen der Land- und Forstwirtschaft vorgelegt wird.
19. Schreiben des Österreichischen Städtebundes vom Dezember d.J., mit dem eine Resolution des 70. Städtetages vom 11. November 2021 betreffend „Mittendrin und Miteinander: Gemeinsam sind wir Stadt“ vorgelegt wird.
20. Schreiben des ÖGB Landespensionistenausschusses Steiermark vom 3. Dezember 2021, mit dem eine Resolution betreffend „Pensionsanpassung 2022“ vorgelegt wird.
21. Schreiben des Bürgermeisters von Villach vom 9. Dezember 2021, mit dem eine Resolution vom 5. November 2021 betreffend „Das Villacher Modell: 5 Punkte für den Wohnbau der Stadt Villach im 21. Jahrhundert“ vorgelegt wird.
22. Schreiben des Bürgermeisters von Großmugl vom 16. Dezember 2021, mit dem eine Resolution vom 16. Dezember 2021 betreffend „regionaler Klimabonus“ vorgelegt wird.

23. Schreiben des Bürgermeisters von Stainz vom 16. Dezember 2021, mit dem eine Petition vom 28. Oktober 2021 betreffend „Es braucht Gerechtigkeit für die Kinder Österreichs“ vorgelegt wird.
24. Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 22. Dezember 2021, mit dem ein Beschluss vom 15. Dezember 2021 betreffend „Änderung des Gültigkeitszeitraumes von digitalen ASFINAG-Jahresvignetten“ vorgelegt wird.
25. E 215-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens“ (Wortlaut siehe Beilage).
26. E 217-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Truppenkonzentration an der ukrainischen Grenze“ (Wortlaut siehe Beilage).
27. E 218-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Situation in Äthiopien“ (Wortlaut siehe Beilage).
28. E 219-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Versorgungslage in Syrien“ (Wortlaut siehe Beilage).
29. E 220-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Verschlechterung der politischen Lage in Nicaragua vor den Wahlen“ (Wortlaut siehe Beilage).
30. E 222-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Stärkung von Frauenrechten sowie Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsbezogener Gewalt in der OEZA und humanitären Hilfe“ (Wortlaut siehe Beilage).
31. E 224-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „sofortigen Start einer Informationsoffensive über die Kinderimpfung gegen den Sars-Cov-2-Virus“ (Wortlaut siehe Beilage).
32. E 225-NR/XXVII.GP vom 15. Dezember 2021 betreffend „Anti-Fake-News Kampagne zur COVID-19-Pandemie“ (Wortlaut siehe Beilage).
33. E 229-NR/XXVII.GP vom 16. Dezember 2021 betreffend „Ausstattung von Gebäuden der Polizei mit Photovoltaik-Anlagen“ (Wortlaut siehe Beilage).
34. E 231-NR/XXVII.GP vom 16. Dezember 2021 betreffend „Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit“ (Wortlaut siehe Beilage).
35. E 232-NR/XXVII.GP vom 16. Dezember 2021 betreffend „vehementes Eintreten gegen Mini-AKW's (SMRs) und Generation IV Nukleartechnologien auf EU-Ebene“ (Wortlaut siehe Beilage).

Herrn Bundeskanzler
Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 22. Dezember 2021
GZ 831.000/263-P4SL/21

**Beweisanforderung gemäß der Verfahrensordnung für
parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA)**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

dem Rechnungshof ist ein Verlangen des ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschusses gemäß § 25 Abs. 2 VO-UA zugegangen. Demnach hat er die Zahlungen des Bundeskanzleramts und der Bundesministerien an bestimmte in diesem Verlangen namentlich angeführte Unternehmen und Institutionen zu erheben.

Um diesem Verlangen zu entsprechen, wird der Rechnungshof im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes Abfragen vornehmen. Davon werden sämtliche Bundesministerien betroffen sein, weshalb ich Sie um Kenntnisnahme durch die Bundesregierung ersuche.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

Dampfschiffstraße 2
1031 Wien
Postfach 240

Tel.: +43 (0)1 711 71-0
office@rechnungshof.gv.at
www.rechnungshof.at
Twitter: @RHSprecher
f /RechnungshofAT

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens

Die Bundesregierung wird ersucht, die Ambitionen im Tierschutz in Österreich und auf europäischer Ebene noch weiter zu verstärken und in ihrem Wirkungsbereich die folgenden Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung der Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens zu setzen. Hierbei soll in allen Bereichen Planungssicherheit für betroffene Betriebe, positive wirtschaftliche Zukunftsaussichten durch ausreichend Marktanreize, sowie finanzielle Unterstützung gewährleistet werden. Das gesamtgesellschaftliche Anliegen Tierwohl soll dadurch breit von allen Gesellschaftsteilen – von Produzentinnen und Produzenten zu Konsumentinnen und Konsumenten - getragen werden.

Für eine tierechte und zukunftsfähige Landwirtschaft:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird ersucht, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe vorzulegen, Verordnungen in Begutachtung zu schicken, bzw. Programme zu entwickeln, mit welchen die folgenden Vorhaben umgesetzt werden:

Geflügel:

- Gesetzliches Verbot des Schredderns von Küken, sowie gesetzliches Verbot des Tötens von lebensfähigen Küken, sofern diese nicht nachweislich der Futtergewinnung dienen.
- Unterstützung der Branchenvereinbarung zum Aufbau der Alternativen zum Kükentöten, welche folgendes umfasst: in der Datenbank Poultry Health Data dokumentierte und in Österreich tatsächlich benötigte Futterküken, Junghahnenaufzucht, möglichst frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei.
- Förderung der Haltung von Zweinutzungsrassen bei Geflügel
- Verbot der Käfighaltung von Küken, bei der Aufzucht von Junghennen und bei der Haltung von Zuchtieren, mit folgenden Ausnahmen: zeitlich beschränkt möglich für Wiederverkäufer von Junghennen und für Eliteherden zur gezielten Anpaarung
- Regelung der Haltung von Wachteln
- Einführung einer neuen Form der Biodiversitäts-Heckenweide, welche durch erhöhte natürliche Deckungsmöglichkeiten die Nutzung der Auslauffläche durch das Geflügel attraktiver und effizienter macht
- Verbesserung der Haltungsbedingungen für Legehennen in Bodenhaltung durch verpflichtendes Angebot erhöhter Sitzstangen. Zudem wird die Bundesregierung ersucht, sich auf EU-Ebene für eine Anhebung der EU- Mindeststandards zur Haltung von Masthühnern, insbesondere erhöhte Sitzebenen, einzusetzen.
- Einsatz auf EU-Ebene für EU-weite, hohe Mindeststandards in der Putenhaltung

Schweine:

- Festlegung im Verordnungsweg zur maximalen Fixierungsdauer in der ab 1.1.2033 gültigen Regelung auf max. 1 Tag vor Geburtstermin bis max. 5 Tage nach Geburt (Umsetzung der

Ergebnisse des Projekts Pro-SAU, Konkretisierung der derzeit festgelegten „kritischen Lebensphase“).

- Vollzug des bestehenden Verbots des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Schweinen durch Festlegung eines Systems der verpflichtenden Tierhaltererklärung und Risikoanalyse auf schweinehaltenden Betrieben zur Beurteilung der Faktoren, die zu Kannibalismus und Schwanzbeißen führen, sowie der darauf basierenden verpflichtenden Umsetzung von Verbesserungen der Haltungsbedingungen. Mit diesem System wird erreicht, dass der Anteil von Schweinen mit unversehrten Schwänzen kontinuierlich erhöht wird, und damit das routinemäßige Kupieren der Schwänze endet.
- Der ab 1.1.2022 vorgesehene höhere Förderstandard für Investitionen in Ferkelaufzucht und Schweinemast wird ab 1.1.2023 zum gesetzlichen Mindeststandard für Neu- und Umbauten.
 - Bewegungsmöglichkeit (Mindestflächen für die Buchten, bis zu 20% mehr Fläche)
 - Mit eigenem Liegebereich
 - Klimatisierung
 - Mehr Beschäftigungsmaterial
- Unstrukturierte Buchten (Vollspaltenbuchten gem. bisherigem gesetzl. Mindeststandard) entsprechen daher nicht mehr den gesetzl. Vorgaben für Neu- und Umbauten und werden damit zum Auslaufmodell.
- Im Rahmen des vor kurzem gestarteten Projekts IBeSt (Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich – zum Wohl von Tier und Mensch), werden alle relevanten Stakeholder (insbes. BMSGPK, BMLRT, VUW, BOKU, Bundesanstalten, Experten, Tierschutzorganisationen) in Form eines begleitenden Beirates eingebunden.
- Ziel ist die Erarbeitung praxistauglicher Baulösungen ausgehend von den neuen Förderstandards unter Analyse der Auswirkungen auf Tierwohl, Tiergesundheit, Umwelt, Arbeitsabläufe, Zeitaufwand und Wirtschaftlichkeit. Eine Erweiterung des IBeSt-Projekts um die Beurteilung bestehender Qualitätsprogramme (AMA-Gütesiegel, Tierwohl, BIO...) nach denselben Parametern ist angestrebt.
- Die AMA-Marketing GmbH möge sowohl durch das bestehende Konzept für die Weiterentwicklung von Tierwohlssystemen am Markt für Schweinefleisch die Grundlagen für eine Weiterentwicklung schaffen, als auch im Wege der Marktforschung ein System für mehr Transparenz bei Fleisch und Milch bereitstellen.
- Umstellung der AMA-Gütesiegel Basisanforderungen auf den neuen Förderstandard für die Ferkelaufzucht und Schweinemast bis Ende 2032
- Vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf den Standard AMA-Gütesiegel Tierwohl oder BIO bis 2030, sowie Unterstützung der Pläne der AMA zum Ausbau der Schweinehaltung im Premiumsegment (AMA Tierwohlsiegel und Bio-Haltung) auf 1 Mio Schweine bis 2030.
- Die ÖPUL Maßnahmen Tierwohl-Stallhaltung sowie die Investitionsförderung, welche den Umbau für tiergerechtere Haltungssysteme kofinanziert, sollen maßgeblich dazu beitragen.

Rinder:

- Förderung des Aufbaus nationaler Vermarktungsschienen für österreichisches Kalbfleisch in Kooperation mit der AMA, wie die Aufnahme der Qualitätsstandards „Vollmilchkalb“ und „Kalb rosé“ ins AMA Q^{plus} Rind Programm.
- Förderung von Mastplätzen für mindestens 10.000 Kälber von Milchkuhen, welche in Zukunft in Österreich gemästet und vermarktet werden um Kälberexporte aus Österreich massiv zu reduzieren
- Start eines Dialoges zur Entwicklung neuer Regelungen von Kälbertransporten unter Berücksichtigung des Immunstatus
- Aufbau eines Systems zur Vereinfachung lückenloser Retrospektivkontrollen von Zucht tiertransporten in Drittstaaten
- Aufbau eines Systems zum Nachweis des Herdenaufbaus in den Zielländern, basierend auf bereits bestehenden Vorleistungen
- Verbot des Exports von Schlacht- und Mastrindern in Drittstaaten
- Förderung von Zweinutzungsrasen bei Rindern

Öffentliche Mittel sollen das Tierwohl fördern

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, und der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht,

- die vollständige Umsetzung des Aktionsplans Nachhaltige Beschaffung, welcher einen Meilenstein hinsichtlich Marktanreizen für mehr Tierwohl in der Landwirtschaft darstellt – in dem etwa der Vorzug besonders tierwohlfreundlicher Haltungsformen, und die gentechnikfreie Fütterung bereits vorgezeichnet sind - auf Bundesebene weiter voranzutreiben, und
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Bundesländer und Gemeinden einzuwirken, den Aktionsplan Nachhaltige Beschaffung auch in ihren Bereichen (z.B. Landeskrankenhäuser, Landespflegeheime, Pflichtschulen, Kindergärten) vollständig umzusetzen;
- die Etablierung von nachhaltigen Vermarktungsstrukturen für Betriebe, die Schweine in besonders tierfreundlichen Haltungssystemen halten oder auf solche umstellen wollen, zu unterstützen,
- die bereits begonnene Anhebung der Haltungsanforderungen für Schweine im AMA-Gütesiegel weiter voranzutreiben.

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird ersucht, einen GAP Strategieplan vorzulegen,

- der den tierwohlgerechten Zukunftsweg der Landwirtschaft mit entsprechenden Maßnahmen begleitet,
- der in der Investitionsförderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die notwendigen Fördermittel zur Ko-Finanzierung von Stall-Umbauten für geplante höhere Haltungsstandards vorsieht, sowie für darüberhinausgehende Tierwohlverbesserungen (wie Stallsysteme mit zusätzlichen Strukturierungselementen, angemessenen Gruppengrößen, Stroheinstreu, Auslauf, Offenfrontställe, Freilandhaltung, oder höheres Platzangebot) einen deutlich erhöhten Fördersatz anbietet,
- der die erfolgreichen Tierwohl-Programme im Umweltprogramm ÖPUL weiterentwickelt, um insbesondere die heimische Kälbermast und die Haltung von unküpierten Schweinen in tiergerechten Haltungssystemen auszubauen, und erhöhtes Platz- und Strukturangebot, Auslauf, Freiland- und Weidehaltung für weitere Tierarten, sowie innovative Systeme wie Offenfrontställe besonders fördert, und
- der Anreize für die Absatzförderung von Tierwohlprodukten bietet und den Aufbau von Qualitätsprogrammen mit Tierwohl- und Tiergesundheitsanforderungen unterstützt.

Mehr Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, sowie die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, wird ersucht,

- die Verordnungen für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch, Eier in der Gemeinschaftsverpflegung und in verarbeiteten Lebensmitteln in Begutachtung sowie zur EU-Notifizierung zu schicken, um die Umsetzung ab dem ersten Halbjahr 2022 zu ermöglichen und damit die Marktbedingungen für österreichische landwirtschaftliche Betriebe für den Verkauf in Österreich deutlich zu verbessern,
- sich auf EU-Ebene im Rahmen der Umsetzung der Farm to Fork Strategie für eine umfassende und EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung, sowie für die Prüfung und Entwicklung von Tierwohl- und Nachhaltigkeitskennzeichnungen einzusetzen,
- sich auf EU-Ebene für hohe Tierschutz-Mindeststandards einzusetzen, um somit auch die Einfuhr von Rohstoffen und Lebensmitteln, die mit in Österreich bereits verbotenen Praktiken produziert wurden, zu unterbinden,
- die Haltungssysteme in der Nutztierhaltung in ihrer Entwicklung einem Monitoring zu unterziehen, und
- Maßnahmen für ein Monitoring der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung von Tierwohl-Erzeugnissen zu setzen, die den Absatz dieser Erzeugnisse im Lebensmitteleinzelhandel, im Großhandel, in der Gastronomie und in allen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung einschließlich der öffentlichen Beschaffung beurteilen lassen.

Ein besseres Leben für Hunde und Katzen

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird ersucht, dem Nationalrat Gesetzesentwürfe vorzulegen, Verordnungen in Begutachtung zu schicken, sowie weitere Schritte zur Umsetzung der folgenden Vorhaben zu tätigen:

- Die Streichung des § 44 Abs. 17 im Tierschutzgesetz, sowie die rechtlich bindende Festlegung von klaren Definitionen zur Diagnose von Qualzuchtmerkmalen. Die Definitionen zur Diagnose von Qualzuchtmerkmalen sollen vorerst für brachycephale Hunderassen erfolgen. Vorbild könnte das niederländische Ampelmodell sein. Basierend darauf sollen bestimmte, besonders stark mit Qualzuchtmerkmalen belastete Rassen grundsätzlich mit einem Zuchtverbot belegt werden. Weiters soll für Tiere aus Rassen, die in unterschiedlicher Intensität mit Qualzuchtmerkmalen belastet sind, eine wissenschaftlich basierte Freigabe zur Zucht erfolgen, um Qualzucht zu unterbinden. Danach soll die Regelung auf weitere Hunde- und auch Katzenrassen sowie bei Bedarf weitere Heimtierarten mit verschiedenen Qualzuchtmerkmalen ausgedehnt werden.
- Regelmäßige Kontrolle der Züchterinnen und Züchter auf Einhaltung dieser Bestimmungen
- Einführung eines Sachkundenachweises für die Haltung von Hunden
- Erhebung von Daten betreffend Hundehaltung
- Klarstellung des Verbots des Rasierens der Vibrissen
- Evidenzbasierte Erhebung von Daten betreffend Streuerkatzenpopulation und Katzenkastration
- Durchführung eines runden Tisches zum Thema Katzenkastration, möglichen Förderprogrammen, und Vorgehensstandards beim Auffinden von Streuerkatzen
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Beobachtung und Eindämmung von Streuerkatzenpopulationen
- Strengere Regulierung der Haltung von Wildtieren, insbesondere Exoten: Die für die Privathaltung erlaubten Arten sollen durch eine abschließende Auflistung der erlaubten Arten eingegrenzt werden, statt des umgekehrten Ausschlusses durch die derzeit bestehende Negativliste. Die neue abschließende Auflistung soll sowohl auf die potentielle Gefährlichkeit der Tiere als auch auf die Umsetzbarkeit der artgerechten Haltung Bezug nehmen. Für bestehende Privathaltungen von Arten die in Zukunft nicht mehr in Privathaltung erlaubt sind, soll eine Übergangsfrist bis zum Verenden der Tiere vorgesehen, und die Abgabe z.B. an Zoos nach Möglichkeit angeboten werden.
- Einführung eines Sachkundenachweises für die private Haltung von Wildtierarten mit besonderen Haltungsanforderungen

Eine starke Stimme für die Tiere

Die Bundesregierung wird ersucht, folgende Maßnahmen für eine verbesserte Datenlage, verbesserte Beratung, und erleichterte Arbeit der mit Tierschutz befassten Behörden zu ergreifen:

- Erweiterung und Etablierung von bundesweiten Programmen zur Tiergesundheit im Zuge des Aufbaus eines bundesweiten Tiergesundheitsdiensts, welcher bereits im Laufenden ist und bis Ende 2022 abgeschlossen sein soll. Schwerpunkte sollen u.a. eine weitere Reduktion des Antibiotikaeinsatzes und die Beendigung der Praxis des routinemäßigen Schwanzkupierens sein.
- Verbesserung der Datenlage mittels Datenportal, in dem die Daten verschiedenster Institutionen zu Tierhaltung, Tierschutz, und Tiergesundheit zu Analysezwecken verknüpft werden (Animal Health Data Service). Auf dieser Basis können notwendige Handlungsfelder rascher erkannt werden, die risikobasierte Kontrolle zielgerichteter erfolgen und die Beratung der Betriebe verbessert werden.
- Verbesserung der Erhebung von Tiergesundheitsdaten auf Schlachthöfen, auch mittels automatisierter Erfassung sowie genauerer Definition der zu erhebenden Daten, und Entwicklung von Benchmarks für die Tiergesundheitsdaten. Die erhobenen Daten inkl. Benchmarking sollen einerseits dem Tierhalter für Monitoring und Verbesserungen der Haltungsbedingungen zur Verfügung gestellt werden, andererseits sowohl in das AHDS einfließen, als auch der Behörde für risikobasierte Kontrollen zur Verfügung stehen.
- Ausbau und Aufwertung der Heimtierdatenbank, um die Datenlage und Kontrolle zu verbessern, vor allem in Bezug auf Tiere mit Qualzuchtmerkmalen, durchgeführte Kastrationen, gemeldete Zuchttiere und gehaltene Wildtiere mit besonderen Haltungsanforderungen
- Erarbeitung von Meldemöglichkeiten mit psychosozialer Beratung für Fälle von animal hoarding oder Vernachlässigung von Tieren, um das Prinzip beraten und unterstützen vor strafen anzuwenden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend russische Truppenkonzentration an der ukrainischen Grenze

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht, sich bilateral und gemeinsam im Verband der EU-Mitgliedstaaten bestimmt und nachdrücklich um eine rasche und nachhaltige Deeskalation zu bemühen, und sich weiterhin für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine einzusetzen.

Weiters wird der Bundesminister ersucht, sich im Falle einer erneuten Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine für eine gemeinsame und deutliche EU-Reaktion, inkl. der Verhängung weiterer restriktiver Maßnahmen, einzusetzen.

Weiters wird der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht, sich weiterhin mit Nachdruck für eine vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk durch alle Beteiligten und für die Rückkehr zu bestehenden Konfliktlösungsformaten einzusetzen.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend die Situation in Äthiopien

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich auf bilateraler Ebene und im Verbund mit den EU-Partnern weiterhin für eine sofortige Deeskalation und sofortige Einstellung der Kampfhandlungen zwischen allen Beteiligten, in der Region Tigray und darüber hinaus, einzusetzen und die Einhaltung des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts, den Schutz der Zivilbevölkerung sowie eine unabhängige Aufklärung von Vorwürfen von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen zu fordern.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich weiterhin für einen inklusiven nationalen Dialog, einzusetzen, mit dem Ziel langfristig Frieden in der Region zu schaffen, sowie weitere bilaterale humanitäre Hilfe in der Region zu prüfen und alle Beteiligten aufzufordern, diese Hilfe ungehindert zu den Betroffenen gelangen zu lassen. Dies impliziert auch, sich dafür einzusetzen, dass UN- MitarbeiterInnen im Land bleiben und ihrer Tätigkeit ungehindert nachgehen können.

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend die humanitäre Versorgungslage in Syrien

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht, sich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass derzeitige und künftige humanitäre Hilfslieferungen in Syrien der Bevölkerung in allen Teilen des Landes zugutekommen, insbesondere auch jenen, aufgrund wiederholter türkischer Militäroperationen vertriebenen Menschen im Nordosten Syriens.

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend die Verschlechterung der politischen Lage in Nicaragua vor den Wahlen

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, werden ersucht, auf bilateraler Ebene und im Verbund mit den EU-Partnern das Vorgehen der Behörden Nicaraguas gegen Oppositionelle, JournalistInnen und unabhängige Medien, MenschenrechtsverteidigerInnen, UmweltaktivistInnen, die indigene Bevölkerung sowie kritische VertreterInnen der Zivilgesellschaft klar zu verurteilen, sich gegen die systematische Festnahme von OppositionsführerInnen einzusetzen und die unverzügliche und bedingungslose Freilassung politischer Gefangener sowie die Gewährleistung der Achtung ihrer Menschenrechte und bürgerlichen und politischen Rechte zu fordern.

Weiters wird der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht, für die Einhaltung der Menschenrechte, sowie demokratischer, rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Prinzipien einzutreten und gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der nicaraguanischen Regierung die Rückkehr zu einem friedlichen nationalen Dialog zwischen Regierung und Zivilgesellschaft einzufordern.

Weiters wird der Bundesminister ersucht, für die Gewährleistung eines inklusiven und transparenten Wahlkampfes sowie freien, unparteilichen und fairen Wahlprozesses samt notwendiger Reformen des Wahlsystems nach internationalen Wahlparametern und der uneingeschränkten Präsenz unabhängiger nationaler und internationaler Wahlbeobachtungsmissionen einzutreten.

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird ersucht, im Verbund mit EU Partnern eine allfällige Ausweitung des bestehenden Sanktionsregimes der EU zu Nicaragua auf weitere Personen, die für Menschenrechtsverletzungen oder die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition in Nicaragua verantwortlich sind, zu prüfen.

Des Weiteren wird der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten ersucht, gemeinsam mit den EU-Partnern gegenüber der nicaraguanischen Regierung für die Rückkehr von internationalen Organisationen ins Land, einschließlich der Inter-Amerikanischen Kommission für Menschenrechte sowie des UN Hochkommissariats für Menschenrechte, einzutreten.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend Stärkung von Frauenrechten, einschließlich Frauengesundheit sowie Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsbezogener Gewalt in der OEZA und humanitären Hilfe

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, wird ersucht,

- im Rahmen der OEZA und humanitären Hilfe weiterhin konsequent Projekte zu fördern, welche die Stärkung von Frauenrechten zum Ziel haben, und insbesondere eine verbesserte Reaktion auf und Prävention von Gewalt an Frauen (sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt einschließlich Frauengesundheit) gewährleisten;
- entwicklungspolitische Maßnahmen umzusetzen, welche die nationalen Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzen, die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen, auch in der Ehe, FGM (weibliche Genitalverstümmelung), Kinder- und Zwangsehen sowie Frauenhandel effizient zu gewährleisten;
- sich weiterhin wie bisher auf internationaler und EU-Ebene für die effektive Umsetzung der VN-Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen einzusetzen, die VN-Resolution 1325 in außenpolitischen Entscheidungen und Handlungsfelder, insbesondere im entwicklungs-, friedens-, sicherheitspolitischen und humanitären Bereich, umfassend miteinzubeziehen.

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend sofortigen Start einer Informationsoffensive über die Kinderimpfung gegen den Sars-Cov-2-Virus

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, umgehend die Erarbeitung einer breit angelegten, niederschwellig zugänglichen und verständlichen Informationsoffensive über die Kinderimpfung mit den entsprechenden Expert*innen in Auftrag zu geben und diese noch im Herbst zu starten.

Entschließung

des Nationalrates vom 15. Dezember 2021

betreffend Anti-Fake-News Kampagne zur COVID-19-Pandemie

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, mit geeigneten Einrichtungen oder Organisationen in Kontakt zu treten, um eine Kampagne bzw. Strategie zu entwickeln, mithilfe derer die Bevölkerung aktiv und in geeigneter Form über Fake News und Verschwörungstheorien zu COVID-19 aufgeklärt wird.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 16. Dezember 2021

betreffend Ausstattung von Gebäuden der Polizei mit Photovoltaik-Anlagen

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, gemeinsam mit der BIG/ARE die Anschaffung und Inbetriebnahme von inselfähigen Photovoltaik-Anlagen mit Batteriespeicher auf Gebäuden der Polizei zu prüfen. Durch die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik soll Autarkie im Fall eines Blackouts gewährleistet werden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 16. Dezember 2021

betreffend Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht, eine Arbeitsgruppe zur Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrecht und den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Gemeinnützige einzusetzen. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere die Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf weitere gemeinnützige Organisationen und das Antrags- und Anerkennungsverfahren für die Spendenabsetzbarkeit mit dem Ziel der Vereinfachung und Prüfung der Voraussetzung der Unmittelbarkeit evaluieren und im Jahr 2022 erste Ergebnisse vorlegen.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 16. Dezember 2021

betreffend vehementes Eintreten gegen Mini-AKW's (SMR's) und Generation IV Nukleartechnologien auf EU-Ebene

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird ersucht, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen, politischen und diplomatischen Mitteln gegen die Förderung von *Small Nuclear Reactors* und Generation IV Nukleartechnologien einzusetzen und insbesondere vehement dafür einzutreten, dass im Zuge der EU-Taxonomie-Verhandlungen Nuklearenergie nicht als nachhaltige Energieform definiert wird.

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird des Weiteren ersucht, gegen die militärische Nutzung von *Small Nuclear Reactors* aufzutreten und sich zur Verhinderung der Herstellung von Atomwaffen für eine bessere Überwachung der gesamten Brennstofflieferketten innerhalb der Atomindustrie einzusetzen.